



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 07.05.2020

GEMEINDEINFORMATION 7 / 2020

Aktuelles zum Thema Coronavirus (COVID-19)

Die Lockerung der Schutzmaßnahmen ermöglichen es auch im Bereich des Gemeindeamtes wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zurückzukehren.

Das **Gemeindeamt** Kainbach bei Graz ist ab Montag, 11.05.2020 für den Parteienverkehr zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und
15.00 – 18.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns ab 11.05.2020 von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 12.00 sowie Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Gemäß geltender Verordnung ist in allen öffentlichen Gebäuden das Tragen von Nasen-Mundschutzmasken vorgeschrieben, wir bitten Sie sich an diese Maßnahmen auch weiterhin zu halten. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind ausschließlich Kinder unter 6 Jahren.

Die **Postpartner** Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr sowie von 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet.



Soziale Kontakte mit Freunden, Familie und Bekannten auf das Nötigste reduzieren



Regelmäßig Hände mit Seife oder alkoholhaltigem Desinfektionsmittel waschen



Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren



Händeschütteln und Umarmungen vermeiden



In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen



1 bis 2 Meter Abstand halten



Räume regelmäßig lüften



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben



Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit

Verkauf von Humuserde am Grünschnittlagerplatz

Die vergangenen Termine für den Verkauf der Humuserde wurden trotz kurzer Vorankündigungszeit sehr gut angenommen. Da noch weiterer Humus vorhanden ist, bitten wir Sie, bei Bedarf sich bei uns

im Gemeindeamt telefonisch zu melden. Anschließend können wir einen möglichen Abholtermin mit Herrn Florian Taucher für Sie koordinieren.

Sperrmüllanlieferung – Neue Regelung weiter aufrecht!

Wie in der letzten Gemeindeinformation beschrieben, können seit 20. April täglich Sperrmüll und Problemstoffe in unser Altstoffsammelzentrum angeliefert werden.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn die Anlieferung nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) erfolgt. Die Termine werden ausschließlich am Vormittag von 7:30 bis längstens 11:30 Uhr vergeben. Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein dürfen. Weiters bitten wir um Berücksichtigung, dass unsere Außendienstmitarbeiter bei der Entladung der

Fahrzeuge und Entsorgung in den entsprechenden Behältern **NICHT** mithelfen dürfen (COVID-19 Maßnahmen).

Ebenfalls bitten wir **Restmüllanlieferungen jeglicher Art** (somit jeglicher Abfall, welcher auch über die Restmülltonne entsorgt werden kann, wie z.B. kaputte Schuhe, Altkleider, welche nicht im Carla-Shop oder über die Altkleidersammlung abgegeben werden können) **zu unterlassen**. Sollten Sie eine größere Restmülltonne benötigen, können Sie diese im Gemeindeamt mittels Formular (<https://www.kainbach.gv.at/abfall-muell>) bestellen.

Die Regelung gilt bis auf weiteres zumindest bis Ende Juni 2020.

Information des Bundesministeriums zu Reisepassanträgen:

Eine Million Reisepässe verlieren im Jahr 2020 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Es empfiehlt sich, vor jedem geplanten Urlaub zu kontrollieren, wie lange der Reisepass noch gültig ist, denn bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument mitgeführt werden – auch bei Reisen in die EU-Staaten.

Folgende Punkte sind zu beachten, wenn Sie einen neuen Reisepass beantragen:

- Die Reisepass-Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Der neu ausgestellte Sicherheitsreisepass wird innerhalb von fünf Arbeitstagen an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt.
- Vergessen Sie bitte nicht ein Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht (Informationen dazu unter www.bmi.gv.at/passbild) und bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit.

- Folgende Gebühren sind zu entrichten: für Kleinkinder bis zwei Jahre ist der Reisepass gratis; der Pass für Kinder von zwei bis zwölf Jahren kostet 30 Euro; ein Pass für Personen ab zwölf Jahre kostet 75,90 Euro.

In unserem Gemeindeamt können alle GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde einen Antrag um Ausstellung eines Reisepasses und/oder eines Personalausweises stellen. Die Gemeinde führt die erforderlichen Arbeiten (Mithilfe beim Formular, Fingerprint, Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft) unentgeltlich durch.

Achtung: Seitens der Gemeinde werden die Anträge gesammelt einmal pro Woche an die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung weitergeleitet. Die Ausstellung des neuen Reisepasses kann sich somit um bis zu weiteren fünf Werktagen ab Antragstellung im Gemeindeamt verzögern.

Gemeindekassierin:

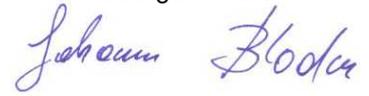

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:


(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:


(Johann Bloder)